Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket

Praxis-/Auslandsstudiensemester gemäß Curriculum

Wenn Sie Ihr Praxis-/Auslandsstudiensemester gemäß Curriculum außerhalb von NRW absolvieren und Ihr Ticket nicht nutzen möchten, können Sie einen Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket stellen. Für die Antragstellung ist es erforderlich, dass Sie bereits einen Antrag auf Zulassung zum Praxis-/Auslandsstudiensemester gestellt haben und dieser auch bewilligt wurde. Hier finden Sie weitere Informationen zum Praxis-/Auslandsstudiensemester sowie zur Zulassung und Anmeldung.

Mit dem bewilligten Antrag auf Zulassung zum Praxis-/Auslandsstudiensemester können Sie dann einen Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket stellen. Füllen Sie dazu bitte den entsprechenden Teil des Antrags aus und reichen diesen bei der Zentralen Studienberatung ein (Campus Kleve, Gebäude 18, EG; Campus Kamp-Lintfort, Gebäude 4, EG).

Bitte beachten Sie, dass der vollständige Antrag innerhalb der Rückmeldefrist bei der Zentralen Studienberatung eingereicht werden muss (siehe § 5 Absatz 2 der Beitragsordnung der Studierendenschaft). Für weitere Fragen steht Ihnen die Zentrale Studienberatung gerne zur Verfügung: studienberatung@hochschule-rhein-waal.de

Abschlussarbeit, freiwilliger studienbezogener Auslandsaufenthalt oder Behinderung

Wenn Sie Ihre Abschlussarbeit außerhalb von NRW schreiben oder einen freiwilligen studienbezogenen Auslandsaufenthalt außerhalb des Curriculums planen, können Sie einen Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket stellen. Ein Antrag ist ebenfalls möglich, wenn Sie aufgrund einer Behinderung Anspruch auf unentgeltliche Beförderung durch den ÖPNV haben oder diesen aufgrund einer Behinderung nicht nutzen können. Anträge sind innerhalb der Rückmeldefrist zu stellen. Hier finden Sie das Antragsformular.

Abschlussarbeit

Zusammen mit Ihrem Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket reichen Sie bitte eine Kopie des genehmigten Antrags auf Zulassung zur Abschlussarbeit und weitere Belege ein (z.B. Meldebestätigung, Mietvertrag oder Bestätigung des Betriebs, in dem die Abschlussarbeit geschrieben wird).

Wenn Sie Ihre Zulassung zur Bachelor-/Masterarbeit nicht innerhalb der Rückmeldefrist beantragt haben, können Sie diesen Nachweis gemäß § 5 Abs. 2 der Beitragsordnung der Studierendenschaft bis zum 25.03.2019 (Vorlesungsbeginn gemäß Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen) nachreichen. Solange dieser Nachweis nicht vorliegt, kann Ihr Antrag nicht bewilligt werden.

Wenn Sie von dieser Nachreichfrist Gebrauch machen möchten, überweisen Sie bitte zunächst den vollen Semesterbeitrag. Sie können sich den Beitragsteil für das Semesterticket anschließend auf Antrag zurückerstatten lassen. Der Rückerstattungsbetrag beläuft sich in diesen Fällen auf 203,88 € <u>Hier finden Sie das Antragsformular für die Rückerstattung</u>. Bitte reichen Sie den Rückerstattungsantrag innerhalb der Rückmeldefrist, spätestens jedoch bis zum 25.03.2019, zusammen mit dem Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket ein. Haben Sie für das entsprechende Semester bereits ein Semesterticket erhalten, geben Sie dieses bitte so schnell wie möglich, jedoch spätestens bis 25.03.2019, zurück, da sonst keine Rückerstattung erfolgen kann.

Ein Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket aufgrund eines im neuen Semester stattfindenden Kolloquiums ist in der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Rhein-Waal nicht vorgesehen und daher ausgeschlossen.

Freiwilliger studienbezogener Auslandsaufenthalt (nicht Praxis-/Auslandssemester gemäß Curriculum)

Bitte reichen Sie zusammen mit Ihrem Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket eine Kopie des Zulassungsbescheids der ausländischen Hochschule bzw. eine Praktikumsbestätigung des ausländischen Unternehmens ein.

Behinderung/Freifahrtberechtigte

Bitte reichen Sie zusammen mit Ihrem Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket auch folgende Belege ein: eine Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite) und eine Kopie der Wertmarke oder Bescheinigung, die bestätigt, dass der ÖPNV aufgrund der Behinderung nicht genutzt werden kann. Freifahrtberechtigte reichen bitte eine entsprechende Bescheinigung über die Freifahrtberechtigung ein.